

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.50-60/1021/2

Dresden, *18.03.2015*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Zais,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/1021
Thema: Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellpro-
jekt „Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschafts-
schule“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann sind weitere Zwischenarbeitsstände bzw. der Abschluss
der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Schule mit be-
sonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschulen“ geplant?**

Entsprechend den Leitlinien und dem Rahmen für Gemeinschaftsschulen
vom 15.07.2005 sichert das Sächsische Staatsministerium für Kultus die
wissenschaftliche Begleitung der Schulversuche „Schule mit besonderem
pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule“. Die wissenschaftliche Beglei-
tung wurde der TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Herrn Prof.
Dr. Melzer, übertragen.

Die siebente Dokumentation „Fortführung des Zwischenarbeitsstandes –
Ergebnisse der Untersuchungen in Kohorte II, Jahrgang B und III (Längs-
schnitt), Untersuchungswelle 2013/2014“ vom 12.11.2014 wurde am
27.11.2014 den beteiligten Schulen, der Schulaufsicht und den Schulträgern
der Schulversuchsschulen vorgestellt und am 05.12.2014 auf dem
Sächsischen Bildungsserver unter <http://www.schule.sachsen.de/2405.htm>
veröffentlicht.

Die bisherigen Dokumentationen sind an gleicher Stelle veröffentlicht.

Weitere Dokumentationen zur wissenschaftlichen Begleitung sind für das
Schuljahr 2014/2015 bis zum 31.08.2015 und für das Schuljahr 2015/2016
bis zum 31.08.2016 vorgesehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Die wissenschaftliche Begleitung wird mit Vorlage der Abschlussdokumentation zum 31.10.2016 beendet.

Frage 2: Welche wesentlichen Ergebnisse des Schulversuchs haben die bisherigen Zwischenarbeitsstände aufgezeigt?

Die bisherigen Ergebnisse belegen einige konzeptbezogene partielle, aber keine generellen Vorteile der Schulversuchsschulen gegenüber den Vergleichsschulen. Die Schulversuchsschulen werden von den Schülern häufig positiver bewertet als die Vergleichsschulen. Dabei ist der Abfall dieser Bewertung im Längsschnitt und auch im Querschnitt zumeist deutlicher als bei den Vergleichsschulen. Bei Schulversuchsschulen mit Unterrichtsangeboten auf gymnasialem oder erweitertem Anforderungsniveau sind für Schüler im Realschulbildungsgang die mittleren Schuljahresendnoten häufig schlechter ausgefallen als an den Vergleichsoberschulen und Oberschulen insgesamt.

In den Ergebnissen kommen auch die besondere Stellung des Chemnitzer Schulmodells und der Nachbarschaftsschule Leipzig zum Tragen, welche sich durch ihre von den anderen Schulversuchsschulen abweichenden pädagogischen Konzepte (Aufnahme von Schülern bereits in Klassenstufe 1, Zusammenführung von Grund- und Oberschule, kein gymnasiales Anforderungsniveau) und eine bereits seit 1990 auch in der Öffentlichkeit bekannte engagierte und innovative pädagogische Arbeit sowie die Möglichkeit einer Schülerauswahl von den anderen untersuchten Schulen unterscheiden.

Frage 3: Inwieweit wurden und werden die Ergebnisse des Schulversuchs bei der Weiterentwicklung des Regelschulsystems berücksichtigt?

Durch Schulversuche sollen neue pädagogische und organisatorische Konzepte erprobt und damit Grundlagen für die Weiterentwicklung des Schulwesens geschaffen werden. Die durch die wissenschaftliche Begleitung der TU Dresden und das schulaufsichtliche Begleitprogramm ermittelten Ergebnisse geben einerseits Hinweise für die Entwicklung der einzelnen Schulversuchsschule und werden andererseits in den Prozess der Weiterentwicklung der Oberschulen einbezogen.

Von Beginn an wurden mit den Schulversuchsschulen und den Schulträgern Gespräche geführt, um Schwerpunkte der Weiterentwicklung zu kommunizieren. Mit der Änderung der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen zum 01.08.2011 sind bereits Ergebnisse der Schulversuchsschulen berücksichtigt worden. Dazu gehören das Angebot der zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe 6, die Variierung der abschlussbezogenen Differenzierung auf der Basis schuleigener Konzepte und die Angebote für besonders leistungsbereite Schüler. Damit können wesentliche Elemente der pädagogischen Konzepte der Schulversuchsschulen auch für Klassen außerhalb des Schulversuchs in der Regel weitergeführt werden.

Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit wurden ebenfalls weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, von jeder Oberschule unter bestimmten Voraussetzungen nach jeder Klassenstufe an ein Gymnasium zu wechseln. Die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung wurde dazu entsprechend angepasst.

Weitere Ergebnisse werden möglicherweise erst nach Abschluss der Schulversuche im Hinblick auf ihre Relevanz für die Regelpraxis zu diskutieren sein.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth